



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Nolte**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Kenntnis gesetzt wird, wenn und ob dem Freistaat in ihrer Heimat straffällig gewordene Asylbewerber oder Flüchtlinge zugeteilt werden (bitte genau Art und Weise angeben, in der eine solche Mitteilung, falls sie erfolgt, vonstattengeht), werden die betroffenen Kommunen informiert, wenn ihnen straffällig gewordene Asylbewerber oder Flüchtlinge zugeteilt werden (bitte genau Art und Weise erläutern, in der eine solche Mitteilung, falls sie erfolgt, an die Kommunen aussieht) und welche konkreten Schritte leitet die Staatsregierung ein, wenn ihr bekannt wird, dass ihr ein straffällig gewordener Asylbewerber oder Flüchtling zugeteilt wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Verteilentscheidung auf die einzelnen Bundesländer der zugehenden Asylbewerber erfolgt automatisiert über das System EASY nach Herkunftsland und damit verbundener Bearbeitungszuständigkeit der einzelnen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (ANKER) sowie der Quotenerfüllung. Im Heimatland begangene Straftaten sind bei Aufgriff oder Direktzugang des Asylbewerbers zunächst unbekannt. Die nach Aufgriff oder Direktzugang unmittelbar eingeleiteten Sicherheitsabfragen decken Straftaten auf, sofern der Betreffende zur europaweiten Fahndung ausgeschrieben ist.

Wenn und sobald der Unterbringungsverwaltung unterbringungsrelevante Informationen, insbesondere über begangene Straftaten, bekannt werden, werden selbstverständlich bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergriffen, um sicherheitsrechtlichen Bedenken bestmöglich zu begegnen, beispielsweise durch die Verlegung einer straffällig gewordenen Person in eine Unterkunft mit Sicherheitsdienst. Um aufseiten der Unterbringungsverwaltung eine zentrale Bündelung der Informationen zu erreichen, wurde bei den Regierungen eine einheitliche Kontaktstelle, ein sogenannter Single Point of Contact (SPOC), eingerichtet, bei dem die Informationen eingehen und durch den sie an die weiteren Beteiligten weitergeleitet werden.